

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 19.

Leipzig, 12. September 1919.

XL. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 3.75 M. — Anzeigenpreis: die zweispaltene Petitzelle 40 J. — Verlag und Anlieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Böhl, Dr. theol. u. phil. F., Het oude Testament.
Steinmann, A., Die Jungfrauengeburt und die vergleichende Religionsgeschichte.
Hotzelt, Dr. Wilhelm, Veit II. von Würzburg, Fürstbischof von Bamberg 1561—1577.
Sägmüller, Dr. Joh. Baptist, Der apostolische Stuhl und der Wiederaufbau des Völkerrechts und Völkerfriedens.
Hering, D. Hermann, Samuel Ernst Timotheus

Stubenrauch und sein Neffe Friedrich Schleiermacher.
Jünger, Karl, Katholisch-sozialistische Mittelstandsbewegung.
Rundschreiben unseres heiligsten Vaters Leo XIII. über die Arbeiterfrage.
Messer, Dr. August, Glauben und Wissen.
Vorländer, Karl, Kant und der Gedanke des Völkerbundes.

Grützmacher, D. Richard H., Nietzsche.
Rade, Martin, Das Königliche Priestertum der Gläubigen und seine Forderung an die evangelische Kirche unserer Zeit.
Schwarz, Eduard, Rede auf Julius Wellhausen. Pastor Unger.
Zoellner, D., Frauennot und Frauenhilfe. Neueste theologische Literatur. Zeitschriften.

Um rechtzeitige Erneuerung der Postbestellung bittet die Verlagsbuchhandlung.

Böhl, Dr. theol. u. phil. F. (Prof. in Groningen), Het oude Testament. (Bijbelich kerkelijk Woordenboek, I.) Groningen 1919, J. B. Wolters (VII, 332 S. gr. 8). Geb. 7. 25.

Während des Krieges hat ein Kreis von Gelehrten in Holland den Plan gefasst, ein „Biblisch-kirchliches Wörterbuch“ herauszugeben. Dieses soll in vier Teilen von je etwa 300 Seiten Umfang die Tatsachen, Persönlichkeiten, Lehren und Begriffe darstellen, die auf dem Gebiete des Alten Testaments, des Neuen Testaments, der Kirchengeschichte und der allgemeinen Religionsgeschichte geschehen sind oder eine Rolle gespielt haben und hauptsächlich noch jetzt spielen. Schon dieser Plan ist zu loben. Denn die knapp gefassten vier Bände werden von dem religiös und kirchlich interessierten Laienpublikum und insbesondere auch den Religionslehrern und Geistlichen als willkommene Quellen begrüßt werden, aus denen sie auf viele Hunderte von Fragen sich Antwort holen können. Dieses Unternehmen ist aber hauptsächlich dann der höchsten Anerkennung wert, wenn es so durchgeführt wird, wie es in dem das Alte Testament behandelnden Bande geschieht, der von dem auch in Deutschland wohlbekannten Forscher F. Böhl bearbeitet worden ist. Denn auch in diesem Werke wieder hat er sich als der gründliche, auch die babylonisch-syrische und ägyptische Sprache beherrschende und mit objektiver Sachkritik arbeitende Gelehrte gezeigt, als der er bei allen Fachgenossen geschätzt wird. Dazu kommt nun noch, dass bei diesem Buche sein lobenswertes Streben, die Literatur aller Parteien zu berücksichtigen, dadurch begünstigt wurde, dass er während des Krieges in einem neutralen Lande lebte und deshalb die literarische Produktion, ausser in den Niederlanden selbst, auch in England, Amerika, Frankreich usf. weiter verfolgen konnte. Infolgedessen ist sein Buch auch sogar für den deutschen Fachgelehrten eine Schatzkammer, die er mit viel Vorteil abschliessen wird. Aber auch der theologische Geist, der in seinem Werke weht, ist überaus wohltuend. Um eine einzige Probe herauszugreifen, so meint er zwar bei der biblischen Paradieserzählung mehr, als ich es in meinem neulich erschienenen Genesiskommentar habe finden können, ausser-

israelitische Bausteine anerkennen zu sollen, aber er fährt doch so fort: „Mit wenigen Pinselstrichen hat der prophetische Bearbeiter, dessen Kraft und Kunst wir bewundern, die biblische Paradieserzählung zu einer Beschreibung des Ursprungs der Sünde und des Aufwachens des Gewissens gemacht. In dieser Form, in dieser Form allein hat die Erzählung vom verlorenen Paradies den Jahrhunderten getrotzt, in ewiger Jugend und ewiger Schönheit.“ So könnte in der Empfehlung dieses Werkes noch lange fortgefahren werden, und seine Vortrefflichkeit wird nicht eingeschränkt, wenn ich den Verf. für die zweite Auflage auf folgende wenige Versehen aufmerksam mache: Ἀβρααμᾶχτις (S. 30) mit falschem Spiritus asper am Anfang; ebenso ὄν (S. 228); Maš-kuṭa (S. 249) mit Spitzwinkel über dem s anstatt mit blossem s; Spurell (S. 113) anstatt mit zwei r; Henri (S. 286) statt Henry Preserved Smith; Selāfchad (S. 325) statt Selōfchad (Num. 26, 33 usw.). Bei der geradezu erstaunlichen Fülle wertvollen Materials, das der Verf. in dem schmalen Bande dargeboten hat, können diese wenigen Druckfehler gar nicht in Betracht kommen.

Ed. König.

Steinmann, A., Die Jungfrauengeburt und die vergleichende Religionsgeschichte. Paderborn 1919, F. Schöningh (43 S. 8). 1. 60 u. 20 v. H. Znschlag.

Seiner biblisch-theologischen Behandlung der „jungfräulichen Geburt des Herrn“ (1916) lässt Steinmann nunmehr die religionsgeschichtliche Untersuchung folgen. Er teilt sachgemäss den umfangreichen Stoff in die beiden Kapitel: I. Die Jungfrauengeburt und die jüdisch-orientalische Welt (das Judentum, Babylonien und Aegypten, Persien und Indien). II. Die Jungfrauengeburt und die griechisch-römische Welt (1. Die Wundergeburten im Heidentum und die Jungfrauengeburt, 2. Die heidnischen Retter und der christliche Heiland). Die primäre und sekundäre Literatur ist in restloser Vollständigkeit herangezogen und verwertet. Die phantasievolle Ausbeutung des religionsgeschichtlichen Materials wird mit gebührender Entschiedenheit wie ruhiger Sachlichkeit zurückgewiesen. Den Resultaten des Verf.s kann der Referent fast durchweg zustimmen. Die be-

deutsamste Feststellung des ersten Teiles lautet: „Man mag also die Sache betrachten, wie man will, es will nicht gelingen, in Jes. 7, 14, geschweige denn in jüdischen und verwandten Vorstellungen die Quelle für den Glauben an die wunderbare Geburt des Herrn zu erschliessen. Der Glaube daran war aber schon vorhanden, als Matth. im Lichte seiner Glaubensüberzeugung die ganze Tragweite des alten Prophetenwortes erkannte“ (S. 11). Hinsichtlich des Heidentums ist die Erkenntnis von prinzipieller Wichtigkeit: „Ueberall handelt es sich bei den heidnischen Wundergeburten um eine vielleicht wunderbare, aber immerhin physische Zeugung. Der Vater des Helden wird nicht ausgeschaltet, sondern durch einen Gott ersetzt. Mithin kann von gleichen Erscheinungen in Heidentum und Christentum gar keine Rede sein“ (S. 33). Solange uns das religionsgeschichtliche Füllhorn keine neuen Gaben beschert, können die Akten über unsere Frage auf Grund der Steinmannschen und anderer literarischer Publikationen auf katholischer und protestantischer Seite für geschlossen angesehen werden.

R. H. Grützmaacher-Erlangen.

Hotzelt, Dr. Wilhelm, Veit II. von Würzburg, Fürstbischof von Bamberg 1561—1577. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. 9. Band. 3. und 4. Heft.) Freiburg i. Br. 1919, Herder (XII, 238 S. gr. 8). 7 Mk.

Es kann sich wohl die Frage erheben, ob die Regierung des Bamberger Fürstbischofs Veit II. von Würzburg 1561—1577 eine derartige eingehende Untersuchung lohnt, wie sie der Nürnberger Stadtkaplan Dr. Hotzelt in dem vorliegenden Werke bietet. Das Bamberger Bistum spielte nicht allzu oft eine grosse Rolle im Deutschen Reich, am allerwenigsten noch im 16. Jahrhundert; auch war Bischof Veit nicht der Mann, der entscheidend in das politische Getriebe eingegriffen hätte. Und hat denn nicht schon Looshorn genug über ihn zusammengetragen und dabei nach dem Vorgang mancher Zeitgenossen ein vernichtendes Urteil über ihn gefällt? Aber gerade hier gilt es, dass es schlimm ist, wenn Unberufene sich daran machen, Geschichte zu schreiben, noch schlimmer, wenn sie sich für berufen halten, Urteile zu fällen. Augenblickliche Empfindungen treten an die Stelle objektiver Würdigung. Die Geschichtsforschung hat dann die Pflicht, die verzeichneten Bilder richtig zu stellen, um der Wahrheit zum Recht zu verhelfen. Eine solche Apologie ist die vorliegende Arbeit. Hotzelt schlägt dabei den rechten Weg ein; er plagt sich nicht damit ab, die Behauptungen Looshorns zu widerlegen; die eingehende Schilderung der Wirksamkeit des Bischofs als geistlichen und weltlichen Oberhauptes seines Landes entkräftet am besten solche Anklagen. Welches Bild entrollt sich uns nun da? Ein führender Geist war er sicher nicht, aber ein treuer Vater seines Landes; er wollte keine grosse Rolle im Reiche spielen, aber seine Aufgabe sah er in der Hebung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Bistums; in religiöser und kirchlicher Hinsicht ganz ein Kind seiner Zeit — erst als Bischof hat er die Priesterweihe empfangen, sein sittlicher Wandel war durchaus nicht einwandfrei —, aber allmählich ringt er sich zur kirchlichen Korrektheit durch; mit Wissenschaften hat er sich wenig abgegeben, aber er war ein Freund von künstlerischen Bestrebungen. Aber noch andere Gesichtspunkte rechtfertigen die mühsame, umfassende Studie. Die Erforschung der Fränkischen Geschichte ist im letzten Jahrhundert, seitdem diese Gebiete mit

Bayern vereinigt sind, doch recht in den Hintergrund getreten. Und doch bietet die Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit der fränkischen Territorien viel interessantere Aufgaben als die seit Jahrhunderten in einem gewissen Beharrungszustand gebliebenen altbayerischen Gebiete. Wie wenig wussten wir von der inneren Verfassung, den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen der fränkischen Bistümer? Gerade in dieser Hinsicht bietet Hotzelt sehr schätzenswerte Beiträge. Denn da Bischof Veit darauf ausging, sein Land nach den Stürmen des markgräflichen Krieges auch wirtschaftlich wieder zu heben, tritt diese Seite seiner Tätigkeit vor allem in der vorliegenden Studie hervor. Vor allem scheint mir diese Studie aber von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die allgemeine Reichsgeschichte zu sein. Wir stehen in der Zeit der Gegenreformation; die katholische Kirche hat sich von dem Schrecken erholt, den das ungestüme Vordringen des Protestantismus zunächst hervorgerufen hat, sie sammelt ihre Kräfte, um nicht nur die Gebiete zu retten, die schon von den Fluten der neuen Lehre angegriffen sind, sondern um auch allem weiteren Hereinströmen einen Damm entgegenzusetzen und ihr verlorenes Land wieder zu gewinnen. Auch auf Bamberg richtete sich das Augenmerk der katholischen Kirche. Bis hinauf ins Domkapitel war die neue Lehre vorgedrungen; der Domdechant Marquard von Berg las Calvin; die Bamberger Schulmeister waren zumeist evangelisch. Wie stellte sich Bischof Veit zu den päpstlichen Restaurationsplänen? Er ging darauf ein, aber er verschmähte die Hilfe der Jesuiten. Dem Drängen des geistlichen Subdelegaten Nikolaus Elgard gab er zwar nicht nach, weil er besser wusste, was die wirtschaftliche und kirchliche Lage der Diözese erforderte; aber die einleitenden Schritte zu einem Neubau der katholischen Kirche in seinem Lande hat er unternommen. Schade, dass die vorliegenden Quellen uns nicht weiter in sein Herz blicken lassen, dass wir nicht erkennen, ob seine spätere korrekte Haltung nur auf Gehorsam oder auf Ueberzeugung beruhte. So ist denn eine Lücke in der Geschichtsforschung durch diese Arbeit trefflich ausgefüllt.

Schorfbaum-Alfeld.

Sägmüller, Dr. Joh. Baptist (Prof. des Kirchenrechts in Tübingen), Der apostolische Stuhl und der Wiederaufbau des Völkerrechts und Völkerfriedens. (Das Völkerrecht, 6. Heft.) Freiburg i. B. 1919, Herder (VI, 120 S. 8). 3. 80.

Nicht sehr vertrauenerweckend ist der Anfang dieser Schrift: „Entsprechend seiner von Gott gewollten Stellung hat sich der apostolische Stuhl immer um Recht und Frieden unter den Völkern überhaupt und so auch um Völkerrecht und Völkerfrieden bemüht.“ Hat Sägmüller die Kriege, welche das Papsttum im Interesse seiner Weltmachtstellung nicht nur begünstigt, sondern veranlasst hat, vergessen? Weiss er nichts von der Kriegspolitik Alexanders VI. und Julius' II.? Ist ihm die Beteiligung des Papsttums an den Kreuzzügen und an den Kriegen der Kontrareformation unbekannt? Die Kehrseite des päpstlichen Herrschaftsanspruchs der Universalmonarchie war der Anspruch des Schiedsrichters unter den Völkern. „Im Mittelalter machten die Päpste gemäss den Zeitverhältnissen geradezu den Anspruch, jure imperii die Schiedsrichter zwischen den kriegführenden christlichen Völkern zu sein, und sie haben wiederholt danach gehandelt.“ Eine Fortsetzung dieser Ansprüche der Weltmonarchie sind, nachdem die Kurie ihre welt-

liche Machtstellung verloren, die modernén Bemühungen der Päpste, ihre Stimme in den Zwistigkeiten der Völker in einer Weise zur Geltung zu bringen, welche die Illusion des Welt-schiedsrichters möglichst aufrecht erhält. Sägmüller verweilt vorwiegend bei den letzten Päpsten, besonders bei Benedikt XV. und sucht dessen Bemühungen um Völkerrecht und Völkerfrieden einen möglichst hohen Wert zuzuschreiben. Er führt Aeusserungen von Männern der Wissenschaft (S. 41 ff.) und Staatsmännern (S. 94 ff.) ins Feld, um die Bedeutsamkeit des päpstlichen Programms in das günstigste Licht zu stellen. Er verschweigt nicht, dass hervorragende Männer auch ganz anders geurteilt haben, seiner Meinung nach vielfach aus unlauteren Gründen. Ich meinerseits kann in dem päpstlichen Völkerrechts- und Friedensprogramm nichts sehen als einen schwächlichen doktrinären Versuch der Selbstgeltendmachung des geistlichen imperium Romanum, der für die Wirklichkeit bedeutungslos bleibt. Die päpstlichen Erlasse haben auf die nationalen Leidenschaften der katholischen Völker nicht den geringsten Eindruck gemacht und den Friedensschluss nicht im geringsten beeinflusst. Der Friede von Versailles aber bedeutet nicht einen Neubau des Völkerrechts und Völkerfriedens, sondern bildet eine Quelle unendlicher Verwickelungen. So gut gemeint also die „Beiträge zum Wiederaufbau der Rechts- und Friedensordnung der Völker“ sind, so doktrinär bleiben sie.

Lemme-Heidelberg.

Hering, D. Hermann, Samuel Ernst Timotheus Stubenrauch und sein Neffe Friedrich Schleiermacher. Eine Geburtstagsgabe. (Beitr. z. Förderung christl. Theologie. XXIII. Bd., 3./4. Heft.) Gütersloh 1919, Bertelsmann (123 S. 8). 5. 20.

Es ist mir eine besondere Freude, diese Gabe zum 150. Geburtstag Schleiermachers aus der Feder meines verehrten Lehrers, des Seniors der theologischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg, hier anzeigen zu dürfen. D. Hering möchte mit ihr, der Widmung gemäss, Kollegen, Schülern und Freunden gleichzeitig seinen Dank abstatten für „freundschaftliche Gesinnung und Treue“, wie sie sich ihm zu seinem 80. Geburtstag bezeugt hat. Man merkt aber der „Studie“, wie der Verf. das Büchlein selbst nennt, durchaus nichts von „dem Spätabend des Lebens“ an, dem sie ihre Entstehung verdankt. Mit vorbildlicher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit geht die Arbeit allen Beziehungen nach, die überhaupt noch zwischen dem „Onkel Stubenrauch“ und dem Neffen Schleiermacher festzustellen sind. An allen Orten, die in die Lebensgeschichte beider hineinspielen, hat der Verf. Spezialauskünfte eingeholt. Für die Schilderung der kirchlichen Verhältnisse in Landsberg a. W. ist z. B. ein durch den pastor loci vermittelter Aufsatz des Herrn Pfr. A. Rachwitz verwertet „Die Konkordienkirche zu Landsberg a. W.“

Schleiermacher hat in seinem April 1794 verfassten Lebenslauf dem „väterlichen Freund“, Prof. Stubenrauch, die anerkanntesten Worte gewidmet und, 26jährig, behauptet: „Seht, was ich geworden bin, ich habe es ihm zu danken.“ Die Monographie von D. Hering unternimmt es, den Wahrheitsgehalt dieser Worte zu prüfen. Sie entwirft eine „Doppelspiegelung“: das Bild des „durchaus nicht zu den genialen“ Theologen gehörenden Professors Stubenrauch, das aber ausgezeichnet ist durch hohe ethische Charakterzüge „eines Dienens in bewusster Bescheidenheit, selbstloser Hilfsbereitschaft, besonnener Zurückhaltung und Beurteilung einem werdenden

Grösseren gegenüber“, tritt gerade durch den Gegensatz zu dem „unter Kämpfen emporstrebenden“, vom Vater nicht verstandenen, seinerseits nicht von Empfindlichkeit freien, aber im höchsten Wahrheitssuchen durch keinen billigen Kompromiss zu befriedigenden Jüngling in scharfen Umrissen heraus. Mit ausserordentlicher Feinheit vermag D. Hering in die allerpersönlichsten Beziehungen dieser geistig so verschiedenen und doch durch mehr als verwandtschaftliche Bande wiederum verbundenen Charaktere einzudringen. Und noch wertvoller dünken mich gewisse Fingerzeige auf verborgene Wechselwirkungen, die nur geahnt, nicht dargestellt werden können (z. B. S. 67, Z. 14 von unten).

Niemand, der von Schleiermachers Werdegang Kenntnis genommen hat, wird erwarten, dass aus einer Untersuchung seines Verhältnisses zu dem Onkel Stubenrauch uns neue Quellen seines eigenartigen Geisteslebens erschlossen werden — das sog Säfte und Kräfte zu selbständiger Verarbeitung aus ganz anderen Höhenlagen, als die waren, auf denen sich die geistige Kultur des Onkels bewegte —, aber, wie es S. 9 so richtig bemerkt wird, „der biblische Ausspruch, dass ohne alles Widerstreben der Geringere von dem Besseren gesegnet wird (Hebr. 7, 7), lässt doch — zum Glück — mannigfach die Ausnahme zu, dass auch die Grössten aus den Händen Geringerer Segen empfangen“, und diese segensvolle Bedeutung des Prof. Stubenrauch für das Werden Schleiermachers anschaulich gemacht zu haben, ist das Verdienst von D. Herings Spezialstudie.

Ich bekenne, dass mir die in allen Teilen wohl abgewogene, mit den allgemeinen Bewegungen der Zeit um 1800 vertraute Abhandlung weit mehr als blosser Erweiterung der Kenntnis biographischer Einzelheiten aus der Geschichte der Familie Schleiermachers vermittelt hat, ich hörte vielmehr in ihr einen Lebenskundigen sprechen, der selbst allezeit ein Verständnis für die „Werdenden“ gehabt hat und Grosse und Kleine mit dem Spürsinn echter Liebe für die Mannigfaltigkeit individuellen Lebens zu umfassen vermag. Ich zweifle daher nicht, dass jeder gesammelte Leser dieser Studie etwas von der Freude empfinden wird, mit der sie ihr Verf. gearbeitet hat. Ihm sei an dieser Stelle herzlich dafür gedankt.

D. Heinzelmann-Basel.

Jünger, Karl, Katholisch-sozialistische Mittelstandsbewegung. Eine neue Gefahr im deutschen Katholizismus. Bonn a. Rh. 1918, Albert Falkenroth (67 S. 8). 2 Mk.

Des Verf.s Schrift macht dankenswerterweise auf die wohl in weitesten Kreisen des Volkes noch unbeachtet gebliebene katholisch-sozialistische Mittelstandsbewegung aufmerksam, legt ihre Grundsätze und Ziele dar und übt an ihnen eine immer aufs Grundsätzliche gehende Kritik.

Die Bewegung erwartet von der Hebung des selbständigen Handwerkers bzw. Kleinkaufmanns die Lösung der sozialen Frage und die Reorganisation der menschlichen Gesellschaft, sozialistisch ist sie im Sinne eines durchaus christlichen Sozialismus.

Begründet wurde die Bewegung durch P. Tillmanns' 1906 erschienene Schrift „Die wahre Lösung der sozialen Frage“ und die seit 1906 von Kaufmann Oehmen-Koblenz herausgegebene Halbmonatsschrift „Ständeordnung“, besonders gefördert durch Montanus' (Pfr. Kircheschs in Mayen) 1910 erschienene Schrift „Das alte und das neue Zentrum“, der später mit Oehmen

die „Vereinigung der göttlichen Liebe“ gründete und eine gleichnamige Monatsschrift herausgab, später „Katholische soziale Friedensblätter“ genannt. Die Bewegung die auch nach Oesterreich übergegriffen hat, sucht in Vortragszyklen ihre Ideen zu verbreiten und zu vertiefen, in dem in Mayen errichteten „Ständehaus“ praktisch zu betätigen.

Die streng katholische Bewegung fordert die unbedingte Befolgung des Gebotes der christlichen Nächstenliebe: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, der Grosskaufmann muss demnach seinen Betrieb so weit einschränken, der Geschäftsmann und Handwerker darf nur so viel Leute beschäftigen, dass er anderen Gewerbetreibenden ihre Verdienstmöglichkeit nicht raubt, der Käufer darf nichts unter einem gerechten Mindestpreise kaufen. Der Staat nun darf dem Einzelnen nicht die Möglichkeit nehmen, das Gebot christlicher Nächstenliebe zu erfüllen. Die Schuld an allem sozialen Unglück wird der Reformation aufgebürdet. Aus alledem folgt im einzelnen Verwerfung des Grossbetriebes und Kapitalismus, der „Schaffung zahlloser Gesetze und der endlosen Ausdehnung des Zwangssystems gegenüber Liebespflichten“ als „raffinierten Systems zur Erdrosselung des praktischen Christentums“, der sozialen Gesetzgebung als „einer grossen Jahrhundertflüge und eines Volksbetrugs“. Rettung liegt nur in der römisch-katholischen Kirche und der freien, ungezwungenen Liebestätigkeit ihrer Angehörigen, Voraussetzung des vollen Erfolgs bildet die Wiedervereinigung der Konfessionen. Gefordert werden Berufsstände, soziale Bruderschaften mit gemeinsamen Andachtsübungen, zunächst Unterstützung der Glaubensgenossen; Grundlage der gesamten Gesetzgebung muss bilden das Naturrecht, dessen Durchführung oder Einführung sich auch die Beamten nicht entgegenstellen dürfen. Nicht ausgleichende Gerechtigkeit, sondern ausgleichende Wohlfahrt ist zu fordern. Fallen muss Gewerbefreiheit (z. B. Konsumvereine), Gütertrennung, Versicherungszwang, Zwangsschiedsgerichte, Schulzwang, Impfwang, in gewisser Beziehung auch Steuer- und Zollzwang sowie Wehrzwang.

Seiner Kritik legt Jünger, da es sich um eine auf ausgesprochen katholisch-religiöser Grundlage fassende Bewegung handelt, um nicht am zu Kritisierenden vorbeizureden, als Norm die Bibel, die Kirchenväter und die Päpste der ersten Jahrhunderte zugrunde. Jünger bringt als ersten Einwand vor, dass man bei wörtlicher Uebertragung der biblischen Gebote auch auf veränderte Zeitverhältnisse sogar zum Kommunismus kommen könne. Aber auch zugegeben, dass man nicht in dieser Weise über die Forderungen der Bewegung noch hinauszugehen brauche, müssten diese nach Jünger noch lange nicht im einzelnen auf Grund des Gebotes der christlichen Nächstenliebe befolgt werden. Diesem Nachweis ist in eingehender Untersuchung der grösste Teil der Schrift gewidmet, woraus nur folgendes erwähnt sei: Jesus habe doch auch den Staaten die Uebung der Nächstenliebe nicht verboten, das Naturrecht werde heute kaum noch von einem katholischen Professor der Jurisprudenz vertreten, nicht die Staaten gelte es zur Achtung des Naturrechts zu führen, sondern Herz und Sinn der einzelnen mit sittlichen Gedanken zu erfüllen, eine Anerkennung jenes Naturrechts durch den Staat werde zum Staatskirchentum oder zum Kirchenstaat führen, deren beider Gefahren ausführlich dargelegt werden, der Beamte solle nicht dem Staat gegenüber das Naturrecht durchzusetzen versuchen, denn Jesus mahne, Religion und Recht nicht miteinander zu verquicken, sondern sich den staatlichen Ordnungen auch dann zu fügen, wenn sie einem einmal unbillig erscheinen, die ersten christlichen Jahrhunderte seien im

Einklang mit Jesu, der Apostel und Kirchenväter Lehren überhaupt mit den bestehenden Verhältnissen gegangen, insbesondere hätten sich die römischen Bischöfe unbedingt der Herrschaft des Kaisers gefügt, nur in ganz zwingenden Fällen könne das Gewissen zu einer anderen Stellungnahme nötigen, sonst führe ein gefühlsmässiges Verhalten der Beamten zu gefährlicher Rechtsunsicherheit. Auch der strenge Katholik könne also an der bestehenden Gesellschaftsordnung willig und verstehend mitarbeiten, die Kirche selbst folge auf wirtschaftlichem Gebiete nicht dem vorliegenden Programm, der Katholik dürfe die wirtschaftlichen Anschauungen der Bibel frei in die Gegenwart übersetzen und sei nicht an das geschilderte Programm gebunden.

Der Satz S. 44, Anm. 1: „Jedenfalls hat die Kirche sich aber auch bisher zur Lösung der sozialen Frage ausserstande, wenn nicht gar unfähig erwiesen“ ist nicht zutreffend, die Kirche beider Konfessionen hat Grosses dafür geleistet, zum mindesten als Schärferin der Gewissen.

So seltsam die Gedanken und Ziele der katholisch-sozialistischen Mittelstandsbewegung uns auch zunächst anmuten mögen, so scheint doch gerade in unserer gärenden Zeit die Möglichkeit ihrer Ausbreitung gegeben, und bei der Richtigkeit von Jüngers Satz: „Wenn die katholisch-sozialistische Mittelstandsbewegung im katholischen Deutschland herrschend wird, ist der völlige Bankerott des deutschen Katholizismus in sozialer und nationaler Beziehung da und damit allein schon ein unübersehbarer mittelbarer Schaden für Staat und Gesellschaft“, ist seine Darstellung und Kritik des ganzen Systems, die durch straffere Zusammenziehung und Entlastung von allzu vielen Zitaten darstellerisch gewonnen hätte, sehr verdienstvoll.

Ein feines Wort über den Unterschied zwischen dem Geist des Christentums und dem der Sozialdemokratie, das Jünger aus Ratzingers „Geschichte der kirchlichen Armenpflege“ anführt, sei wegen seiner Schlagkraft hier anzumerken erlaubt, das Christentum predigt: „Alles, was mein ist, ist auch dein“, die Sozialdemokratie verlange: „Alles, was dein ist, ist auch mein.“

Dr. Gerhard Thieme-Leipzig.

Bundschreiben unseres heiligsten Vaters Leo XIII. über die Arbeiterfrage. (15. Mai 1891: „Rerum novarum.“) Lateinischer und deutscher Text. Freiburg i. B. 1919, Herder (80 S. gr. 8). 3 Mk.

Vorliegendes Heft bildet eine Sonderausgabe der Enzyklika Rerum novarum aus der dritten Sammlung der Rundschreiben Leos XIII. vom Jahre 1891. Die Uebertragung des Rundschreibens ins Deutsche ist so geschickt, dass man auf den Gedanken kommen muss, das Rundschreiben sei nicht ursprünglich lateinisch abgefasst, sondern erst durch Uebertragung in den bekannten lateinischen Kurialstil entstanden. Inhaltlich haben dem Verfasser oder den Verfassern nicht deutsche, sondern vorwiegend italienische Verhältnisse vor Augen gestanden. Das Rundschreiben will die Grundsätze darlegen, nach denen die Arbeiterfrage zu behandeln ist. Grundlegend hierfür ist auf katholischem Boden natürlich das Naturrecht, aus dem das Recht auf Privateigentum und Vererbung und die Verwerflichkeit staatlicher Sozialisierung gefolgert wird. Für die positiven Gesichtspunkte ist die thomistische Moral massgebend, namentlich mit ihrer Forderung sozialer Gerechtigkeit. Die unter dem Titel des Sozialismus zusammengefassten sozialistischen und kommunistischen Theorien werden abgewiesen; die Sinnwidrig-

keit und Undurchführbarkeit allgemeiner Gleichheit wird ganz sachgemäss dargelegt. Die Pflege des katholischen Vereinswesens wird eindringlich empfohlen. Die Bedeutung der Kirche für die Hebung der sozialen Schwierigkeiten wird sehr hoch eingeschätzt. Sehe ich aber nicht auf die einzelnen Darlegungen der Enzyklika, sondern auf ihre Gesamtöffnung, so liegt doch über ihr die Illusion, die Unzählige irreführt hat, nämlich die Meinung, dass eine Beschwörung der sozialen Gefahr durch die Befriedigung berechtigter Forderungen möglich sei; diese Meinung, welche wirkliche Menschenkenner von vornherein nicht teilen, hat sich als eine ungeheure Täuschung erwiesen.

Lemme-Heidelberg.

Messer, Dr. August (Prof. in Giessen), Glauben und Wissen. Geschichte einer inneren Entwicklung. München 1919, Ernst Reinhardt Verlag (169 S.). 7. 80.

In dem vorliegenden Buche behandelt der bekannte Giessener Philosoph das alte Problem des Verhältnisses von Glauben und Wissen in der Weise, dass er uns verschiedene Möglichkeiten seiner Lösung vorführt. Er tut es nicht in einer rein abstrakten Untersuchung, sondern lässt uns in der Darstellung seiner eigenen inneren Entwicklung die verschiedenen Auffassungen wirklich zu innerlichen Erlebnissen werden. Den ersten, weitaus umfangreicheren Teil des Buches machen 16 Briefe aus, die der Verf. bereits vor Jahren geschrieben hat, zwischen deren Einzelabfassung aber wiederum bestimmte Zeitabschnitte liegen. Dies wird nicht nur vom Verf. selbst offen ausgesprochen, sondern ergibt sich z. B. aus dem Verhältnis des letzten dieser Briefe zum vorletzten mit innerer Logik. Dieser letzte Brief ist danach ebensowenig wie die anderen unmittelbar vor der Herausgabe des Buches geschrieben, aber er spiegelt doch den Standpunkt wider, den der Verf. bei der Herausgabe des Buches unserem Probleme gegenüber eingenommen hat. Dass es sich so verhält, beweist der zweite Teil des Buches, der vier Briefe, genauer wohl vier in Briefform gefasste Abschnitte enthält, in denen der Verf. seinen gegenwärtigen Standpunkt zu allen den Fragen, die mit unserem Problem zusammenhängen, im Sinne des genannten letzten Briefes des ersten Teiles genauer dartut.

Von Jugend an, so lesen wir im ersten Teile des Buches, stand die Religion im Mittelpunkt des Innenlebens des Verfs. Die religiöse Pflege des Knaben, der von Hause aus für die Religion sehr empfänglich war, lag ganz in den Händen der katholischen Kirche. Günstige und ungünstige Einflüsse üben die Einrichtungen dieser Kirche auf den heranwachsenden Knaben aus. Was Beichtstuhl, Kultus, feste Lehrnormen und dergleichen ihm in dieser Periode gewesen sind, weiss der Verf. uns in feinen psychanalytischen Gedankengängen zu schildern. Gewiss werden sich in diesen ersten Kapiteln Reflexionen des reifen Beurteilers der Institutionen der katholischen Kirche mit positiven Erinnerungen aus der jugendlichen Religionsübung mischen. Im grossen und ganzen aber hat man durchaus den Eindruck, dass der Verf. den Kern seines einstigen religiösen Lebens getreu wiedergibt; um so mehr, als der Verf. diese rein auf Autorität basierende, streng katholische Religionsübung weit über die Jahre hinaus gepflegt hat, in denen gewöhnlich das erstarkende Selbstbewusstsein des Menschen die Fesseln einer autoritativen Religion zu sprengen sucht, als also eine jahrzehntelange Übung tiefe unauslöschliche Eindrücke zurückgelassen hatte. Gebrochen hat dann der Verf. mit diesem Glauben weniger aus philosophischen als

vielmehr aus rein religiösen Gründen. Insbesondere hat ihn das Theodizeenproblem irre werden lassen. Aber, und das ist das Ergreifende, in der Gottesferne findet er keine Ruhe. Von der Ethik kommt er wieder zur Religion und von der Religion schliesslich wieder in gewisse Fühlung mit der Kirche. Soll ein kurzes Wort über die Bedeutung, die dieses interessante und fesselnde Buch für die heute akuten religiösen und kirchlichen Fragen hat, gesagt werden, so dürfte am vorteilhaftesten angeknüpft werden an den letzten Satz des eben gegebenen Referats. Das um so mehr, als er einer Erläuterung bedarf. Soll mit dem zusammengesetzten Worte „katholische Kirche“ das bezeichnet sein, um was es dem Verf. zu tun ist, so ist auf jeden Fall der Nachdruck durchaus auf den Begriff katholisch (im ursprünglichen Sinne) und nicht auf den Begriff Kirche zu legen. Es ist die Gemeinsamkeit des Ringens um Gott, die er so hochschätzt. Umgekehrt hat er einen klaren Blick dafür, dass diese Gemeinsamkeit des Ringens undenkbar ist, wenn ihr als Korrelat nicht gegenübersteht ein fester Glaubensbesitz der Kirche. So meine ich, gerade weil es ihm um die Gemeinsamkeit des Ringens so ernst ist, kann er den achtungsgebietenden Satz schreiben: „Was ich davon (scil. von den wirklichen Lehren der Kirche) noch nicht als lebensfördernde, religiöse Wahrheit in mir erfahren habe, das lasse ich für meine Person auf sich beruhen, bis es für mich Lebenswert gewinnt“ (S. 124). Ich meine, dieser Satz weist über eine rein aus dem Subjektiven (mag dasselbe mehr ethischen oder mehr gefühlsmässigen Charakter haben) quellende Gewissheit um Gott hinaus auf das Objektiv-Geschichtliche als Begründer der religiösen Gewissheit, denn ohne solch Geschichtliches gibt es keine religiöse Gemeinschaft, keine Kirche. Von diesem Gedanken aus wage ich sogar den Satz, dass der vor der geschilderten kritischen Periode von der katholischen Kirche zu Lehen genommene religiöse Besitz beim Aufbau des neuen Glaubenslebens mehr Dienste getan hat, als es die gerade zuletzt stark ins Philosophische getauchten Darlegungen erkennen lassen. Nimmt man dazu, dass der Verf. das reformatorische Prinzip der inneren Freiheit und Selbständigkeit ausdrücklich als heilsam und notwendig unterstreicht, so erscheint mir Messers Buch in seiner Weise den Beweis zu erbringen, dass sich beides sehr wohl verträgt: innere religiöse Selbständigkeit und Aufnahme dessen, was die Gemeinschaft bieten kann. Ich wüsste nicht, was uns Protestanten heute nötiger täte, als der Hinweis auf diese Harmonie.

Indes so wertvoll mir diese Betrachtung das Buch macht, ich will gern zugeben, dass den meisten Lesern das Buch den besten Dienst leisten wird mit seiner prägnanten Herausarbeitung der philosophischen Möglichkeit einer theistischen Weltanschauung. Hier ist vor allem der zweite Teil des Buches wertvoll, der alle unnötige Breite meidet und doch nichts unberücksichtigt lässt, was für diese Fragen von Belang ist. Ich wünsche dem Buche die weiteste Verbreitung.

Jelke-Rostock.

Vorländer, Karl, Kant und der Gedanke des Völkerbundes. Mit einem Anhang: Kant und Wilson (Philosophische Zeitfragen). Leipzig 1919, Felix Meiner (85 S. 8). 3. 60.

In seiner kurz vor dem Kriege erschienenen Neuauflage von Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ (Theol. Lit.-Bl. 1914, Nr. 21) ist Vorländer bereits in ausführlichen Erläuterungen für den pazifistischen Internationalismus eingetreten. Er erörtert

hier dieselbe Schrift und die ebenfalls damals mit abgedruckten Stücke verwandten Inhalts aus anderen Schriften Kants. In einem Anhang über Kant und Wilson, der vor Veröffentlichung der Friedensbedingungen gedruckt ist, spricht er Wilson ein so grosses Vertrauen aus, dass man nach den Erfahrungen des deutschen Volkes, die es mit dem jetzt führenden Manne des Völkerbundes machen musste, wünschen möchte, dass der Völkerbund wenigstens als Idee auf stärkeren Füssen steht, als es hier den Anschein hat. Wertvoll sind die oft bis ins kleinste gehenden Parallelen zwischen Kants völkerrechtlichen Vorschlägen und den 14 Punkten Wilsons, die Vorländer aufzeigt. So verlangt Kant wie Wilson „Publizität“ der zwischenstaatlichen Verhandlungen (vgl. das Verfahren der Pariser Friedenskommission). Beide verlangen Freiheit der Meere (Wilson: mit Ausnahme Deutschlands). Beide verlangen Abrüstung der stehenden Heere (Frankreich, hervorragendes Glied des Wilsonschen Völkerbundes, durfte immerhin soeben beschliessen, die Friedenspräsenzstärke gegen 1913 um 25 v. H. zu erhöhen). Beide fordern, dass kein Friede den Charakter einer Bestrafung eines Volkes haben dürfe (was für einen Frieden hätten wir erst erlebt, wenn Wilson diesen Grundsatz nicht gehabt hätte!). Kant und Wilson fordern, dass sich kein Staat in die Verfassung und Regierung eines anderen gewalttätig einmischen solle. Vorländer nimmt Wilson gegen den Vorwurf in Schutz, als stehe sein Verlangen einer Verfassungsänderung Deutschlands im Widerspruch hiermit. Diese Forderung sei doch nicht gewalttätig gewesen. In der Tat hat Wilson ja auch nur die Gewährung des Waffenstillstandes davon abhängig gemacht. — Diese Beispiele beweisen die praktische Fruchtbarkeit der Kant-Wilson-Vorländerischen Ideen.

Lie. Dr. Elert-Breslau.

Grützmacher, D. Richard H. (o. ö. Univ.-Prof. in Erlangen), Nietzsche. 4., verbesserte und verkürzte Auflage. Leipzig 1919, A. Deichert (Werner Scholl) (152 S. gr. 8). 3 Mk.

Es ist sehr erfreulich, dass dieses Nietzschebuch von neuem ausgehen darf. Trotz der verkürzten Form enthält es doch das Wesentliche der ursprünglichen Anlage. Vorangestellt ist Nietzsches Leben und Charakter, und es folgt, im Umfange etwa doppelt so viel, Nietzsches Werk. Die Biographie der Frau Förster-Nietzsche, das gut gemeinte schwesterliche Werk, erweist sich hier wirklich als eine „Heiligenlegende, die auf Goldgrund malt“. Wir schauen den reizamen Verstandesmenschen, dem doch auch die romantische Phantasie zu schaffen macht, wir empfangen einen Eindruck von dem Tragischen eines Willensfanatismus, der persönlich-praktisch hinter seinem Ideal zurückbleibt. Hinsichtlich Nietzsches persönlicher Religiosität wird betont, dass er „die objektive Religion“ abgelehnt habe, „sonderlich im christlichen, zudem buddhistisch umgedeuteten, Verständnis“, und dass bei ihm die Neigung war, „selbst in die Stelle der Gottheit oder ihrer Gesandten einzurücken“.

Das besonders Wertvolle dieses schlicht und doch fesselnd geschriebenen, das Quellenmaterial sorgsam wägenden und verteilenden Buches ist und bleibt die innerlich vornehme Gerechtigkeit, die den Gegner wirklich zu verstehen sucht, auch wenn er das selbst durch das Wunderliche der Form und durch allerhand Widersprüche erschwert. Nietzsche wird noch eine Weile in vielen modern sein wollenden Köpfen rumoren; um so dankenswerter ist dieses ruhige, klare Wort über ihn. In Verbindung mit Th. Simons „Richtlinien christlicher Apologetik

wider Nietzsche“ kann es denen, die energisch für den bleibenden Wert der christlichen Weltanschauung eintreten möchten, eine wirklich ausgezeichnete Handreichung sein.

Dr. Schröder-Leipzig.

Rade, Martin, Das Königliche Priestertum der Gläubigen und seine Forderung an die evangelische Kirche unserer Zeit. (Augustsburg, den 24. Mai 1918.) (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte. 85.) Tübingen 1918, Mohr (48 S. gr. 8). 1. 50.

Rade geht von der Tatsache aus, dass für Luther das allgemeine Priestertum nicht nur sich auf die Stellung des Christen Gott gegenüber bezieht, sondern dass er darauf sowohl das evangelische Pfarramt als auch die Heiligung des irdisch-bürgerlichen Berufes gründet. In beiden findet er die tiefste Wurzel der Unkirchlichkeit unserer Laien: Das Privilegium der Pastoren hat die Laien innerhalb der Gemeinde zur Untätigkeit gebracht, und die religiöse Stellung des Berufes hat sie entwöhnt von der Teilnahme am kirchlichen Handeln. Dem entsprechend erhofft er von der Geltendmachung des allgemeinen Priestertums eine Ueberwindung der Unkirchlichkeit. Hier allerdings bricht sein Gedankengang ab: statt von der Pflicht zu reden, die den Gläubigen auferlegt werden muss, spricht er von ihren Rechten: dem Recht zu taufen, zu begraben, zu predigen, Seelsorge zu üben und das Herrenmahl auszuteilen für jeden evangelischen Christen.

Gewiss hat Rade recht, wenn er über die furchtbare Schwerfälligkeit unserer juristisch regierten Landeskirchen klagt; gewiss ist es geradezu eine Lebensfrage der Landeskirchen, ob es gelingt, die Laienwelt zu tätiger Mitarbeit am Gemeindeleben zu erziehen! Aber gehört dazu das Recht zu taufen, zu begraben und das Herrenmahl auszuteilen? Es ist für Rade charakteristisch, dass er einem einzigen Gesichtspunkt folgt und dabei andere ebenso gewichtige ausser Ansatz lässt — daher das ständig Wechselnde in seiner Stellungnahme. So auch hier! Statt von Anfang an festzustellen, dass die Sakramente sowohl das persönliche Leben fördern als das Gemeindeleben begründen und zusammenhalten sollen, lässt er den letzteren Gesichtspunkt aus dem Auge oder fasst ihn nur nachträglich ins Auge. Gerade diese Unterscheidung aber muss von Anfang an gemacht werden: es gibt Handlungen, bei denen die Gemeinde als Gemeinde mitsprechen muss — sei es durch den Pfarrer oder durch einen anderen „berufenen“ Vertreter der Gemeinde —, und andere, bei denen dies nicht der Fall ist. Dass diese Unterscheidung nicht vollzogen wird, macht den Eindruck des Radeschen Vortrages so unerfreulich. Ein zweites ist mir ebenso bedenklich: Rade hält die Zeit für gekommen, unseren volkskirchlichen Gemeindegliedern ein volles Zutrauen entgegenzubringen, und tröstet sich über das Gefährliche dieses Experimentes hinweg durch den Blick — auf die Unkirchlichkeit unseres Geschlechtes! Ich bin der entgegengesetzten Meinung: unsere Kirchenchristen sind im Durchschnitt gegenüber den Sektenchristen und Gemeinschaftschristen von einer solchen geistlichen Unreife, dass diese erst überwunden werden muss, ehe man ihnen „Rechte“ anvertraut. Wenn wir es aber mit reifen Christen zu tun haben, dann muss ihnen freie Bahn in der Wortverkündigung und in der Seelsorge gelassen und gebrochen werden — daran liegt ihnen, nicht an der Verwaltung der Sakramente und dem Abhalten der Begräbnisse, und zwar trotz „Licht und Leben“! D. Hilbert-Rostock.

Kurze Anzeigen.

Schwarz, Eduard (Prof. d. Philol. in Göttingen), **Rede auf Julius Wellhausen**. Gehalten in der öffentl. Sitzung d. Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen am 11. Mai 1918. Berlin 1919, Weidmann (33 S. 8). 1 Mk.

Mit Recht zerlegt Schwarz Wellhausens wissenschaftliche Tätigkeit in den Greifswald-Hallischen, den Marburger und den Göttinger Zeitraum. Trat er in jenem von überliterarischen Gesichtspunkten aus als der Klassiker der alttestamentlichen Literarkritik auf, so wurde er im zweiten der Bahnbrecher der geschichtlichen Erforschung des Urislam auf deutscher Seite, um sich im dritten als anregender Jünger des Neuen Testaments zu erweisen. Als Aussenseiter der schulmässigen Erforschung des Neuen Testaments gegenüber tretend, hat er ihr manche retardierende Wahrheiten gesagt, die nicht dauernd überhört werden können und Wellhausen auch als religiöser Persönlichkeit Ehre machen; doch sehen seine biblisch-theologischen Voraussetzungen (S. 26) fürs Neue Testament veraltet aus. Was Schwarz über Wellhausens Arbeit am Alten Testament sagt, wiegt, trotz unermüdlicher Huldigung an seine persönliche und schriftstellerische Form, leicht; selbst Meinholds ältere Skizze ist daneben nicht überflüssig geworden. Man liest noch, dass Wilamowitz ein grosser Gelehrter ist, dass Ewald kein grosser Mann war — dieser Gegenstand ist weitläufig behandelt — und wie Schwarz seine eigenen Forschungen am Neuen Testament beurteilt. Dass das Gleichnis von der allmählich wachsenden Saat in der Erbauungsliteratur fehle (S. 8), trifft nicht zu; Stockmeyer, die Quelle so vieler praktischer Auslegungen, berücksichtigt es in seiner Eigenart. Die Ausdrucksweise weicht übrigens von der, welche Wellhausen auch vor Nichtakademikern anwandte, gelegentlich durch drastische Mittel ab. — Das Beethovensche Schicksal der mit Sohneslosigkeit verknüpften Taubheit, das über Wellhausen verhängt wurde, hat bereits die Wirkung gehabt, dass man sozusagen Wand an Wand neben ihm über die Vorgeschichte des grossen Gelehrten wenig weiss. Von seiner Mutter erfahren wir weiter nichts, als dass sie orthodox war und ihr Nachlass Wellhausen zustatten kam; von seinem Vater, dass er eine sarkastische Ader hatte — was vielleicht mehr zu bedeuten hat. Das Wertvollste ist ein von Wellhausen in jungen Jahren eingereichtes curriculum vitae (S. 30 f.); welcher Reichtum jugendlicher Entwicklungsmöglichkeiten! Dass aber auch ein zu so strenger Selbstzucht am eigenen geistigen Leben und zu solch offenem Blick für die Fülle der Erscheinungen gediegener Mensch gelegentlich falscher Verallgemeinerungen sich zu erwehren hatte, sieht man aus einer Aeusserung, die auf S. 9 meines Erachtens in den gegenwärtigen Zeiten lieber unveröffentlicht geblieben wäre, da sie auf in Hameln, Hannover und Göttingen gesammelten Beobachtungen beruhte. Das sind Namen, für die ich eine auf persönlicher Pietät gegründete Hochachtung empfinde; gleichwohl bieten sie für die betreffende Aeusserung keine geeigneten Grundlagen. Wilhelm Caspari-Breslau.

Pastor Unger. Ein Lebensbild aus der Sächsischen Landeskirche. Herausgegeben im Auftrage der Niedererzgebirgischen Pastorenkonferenz. Oetzsch bei Leipzig, Formular-Verlag Neufriedstein (85 S. gr. 8).

Pastor Unger, der einfache Dorfpfarrer, hat sich um die Kirche und die Geistlichkeit unseres Sachsenlandes sehr wesentliche Verdienste erworben, die so bald nicht vergessen werden können, wie nur an den Amtskalender und an seine Fürsorge für die Pfarrerstöchter erinnert sei. Aber der so unermüdlich und tatkräftig für das Ganze seiner Kirche und für seine Amtsbrüder zu sorgen wusste, hatte doch gar nichts von jener Vielgeschäftigkeit, die sich ganz im äusseren Tun erschöpft. Pastor Unger war und blieb immer ein echter und rechter Dorfpfarrer, der vor allem und in allem seiner Gemeinde lebte, der auch nie nach einem Amtswechsel gestrebt hat, in dessen Hause sich aber auch ein echtes Dorfpfarrleben mit seinem ganzen idyllischen Reiz und Wert abspielte. Was uns der Verf. des Büchleins, der wohlbekannte Freund des Heimgegangenen, davon berichten kann, ist so wertvoll und anziehend, dass es in jedem Pfarrhause unseres Landes gelesen werden sollte. Ist es doch zugleich echt sächsischer Erdgeruch, der uns aus allem anweht. Noch als Emeritus, bis ins höchste Alter hat Pastor Unger so unermüdlich, so selbstlos und dabei so erfolgreich und zugleich in sich befriedigt leben können, dem Baume gleich, um mit der Schrift zu sprechen, der seine Frucht bringt zu seiner Zeit und seine Blätter verwelken nicht. So ist das Schriftchen ein Ehrenzeugnis des evangelischen Pfarrhauses, darum auch gerade in unseren Tagen mehr als sonst allgemeiner Beachtung wert.

D. Winter-Meissen.

Zoellner, D. (Generalsuperintendent von Westfalen), **Frauennot und Frauenhilfe**. Leipzig 1918, Dörfpling & Franke (35 S. gr. 8). 1.50.

Zoellner bespricht in diesem bedeutenden Vortrag zunächst die Ursachen der Frauennot. Er sieht sie vor allem in der „Revolution der Maschine“. Dadurch ward der Mensch nur gewertet als wirt-

schaftlicher Faktor, als Arbeitskraft. Alle anderen Unterschiede sollten dem weichen. Damit begann der Kampf gegen die Familie, als dem schwersten Hindernis dieser Egalisierung und Atomisierung. Die Folge war die Abnahme der Eheschliessungen, die Zerrüttung der ehelichen Verhältnisse, die Zunahme des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs. Die dagegen einsetzende Hilfe verschlimmerte nur das Uebel, da sie so erfolgen musste, dass dadurch die Familie untergraben wurde, indem man Surrogate für die Familie schuf. Anstatt dessen fordert Zoellner nachgehende Fürsorge, die den einzelnen in der Familie zu fassen versteht und ein Band von Person zu Person schafft, um ihn dadurch unter den Einfluss der Lebenskraft des Evangeliums zu bringen. Dass diese Arbeit nicht vom Pfarrer allein geleistet werden kann, liegt auf der Hand. Zoellner bekämpft hier die verhängnisvolle Ueberspannung des Amtsbegriffes, demzufolge die Seelsorge das sonderliche Recht des Pfarrers sei, und fordert die Gewinnung ausserberuflicher Hilfskräfte neben den beruflichen. So entsteht Frauenhilfe für die Frauennot. In zielbewusster Arbeit unter engem Zusammenschluss aller in Betracht kommenden Kräfte ist die nachgehende Fürsorge zu treiben. Zur Bekämpfung insbesondere der Prostitution fordert Zoellner die Errichtung von ländlichen Arbeiterinnenkolonien neben der staatlichen Zwanganstalt. Alles in allem: ein grosszügiges und was mehr ist: ein durchführbares Arbeitsprogramm, das überall in Angriff genommen werden muss, wenn es besser werden soll.

D. Hilbert-Rostock.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Biblische Einleitungswissenschaft. Cadbury, H. J., *The Style and literary method of Luke I.* (Harvard theological Studies. No. 6.) Oxford, O. Press (8). 5 s. 6 d. — Pott, Prof. Aug., *Der Text des Neuen Testaments nach seiner geschichtl. Entwicklung*. 2. Aufl. Mit 8 Taf. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdch. 134.) Leipzig, Teubner (116 S. 8). Kart. 1.60. — Töpelmann, Sammlg. 1. Gruppe. Die Theologie im Abriss. 2. Bd. 2. Hälfte: Knopf, Prof. D. Rud., Einführung in d. Neue Testament. Bibelkunde d. Neuen Testaments. Geschichte u. Religion d. Urchristentums. Giessen, A. Töpelmann (XII u. S. 209—394 gr. 8). 5.70.

Exegese u. Kommentare. Leimbach, Prof. Karl A., *Biblische Volksbücher*. Ausgewählte Teile d. Alten Testaments. 11. Heft: *Das Buch Ekklesiastes oder d. Prediger*, übers. u. kurz erkl. Fulda, Fuldaer Actiendruckerei (XXIV, 72 S. 8). 1.50. — Petersen, Propst Hauptpast. Peter, *Siehe, ich komme bald.* (Offenb. Kap. 22, v. 12.) Allgemeinverständlich. Auslegung d. Offenbarung Johannis nach d. Kommentar v. D. Th. Kliefoth. Stuttgart, J. F. Steinkopf (132 S. 8). Pappbd. 3.60. — Wort, Das, d. Heils. Eine volkstüml. Auslegung d. Bücher d. Neuen Testaments, hrsg. v. Geh. Konsist.-R. Herm. Josephson. Cordes, Geh. Oberkirchenr. D. A., *Die Briefe an die Philipper u. Kolosser*. 4.—5. Taus. Meinhof, Past. H., *Der Brief an d. Römer*. 4.—5. Taus. Studemund, Past. Wilh., *Das Evangelium d. Matthäus*. 4.—5. Taus. Ulbrich, Past. Martin, *Das Evangelium d. Lukas*. Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses (45 S., 80 S., 93 S., 80 S. 8). 90 ♂, 1.40, 1.60, 1.40.

Biblische Geschichte. Chausz, Otto, S. J., *Paulus*. Ein Buch f. Priester. Warendorf, J. Schnell (357 S. kl. 8). Pappbd. 7 M. — Findlay, J. Alexander, *Jesus as they saw him*. P. 1. The Gospel according to Mark. London, Epworth Press (112 S. 8). 2 s. — Hall, Rev. Francis J., *The Passion and exaltation of Christ*. London, Longmans (342 S. 8). 8 s.

Biblische Hilfswissenschaften. Moulton, James Hope, *A Grammar of New Testament Greek*. London, Clark (114 S. 8). 7 s.

Patristik. Macarii Anecdota. Seven unpublished Homilies of Macarius. Ed. by G. L. Marriott. (Harvard Theological Studies. No. 5.) Oxford, O. Press (8). 5 s. 6 d.

Allgemeine Kirchengeschichte. Katterbach, Bruno, *Der 2. liter. Kampf auf dem Konstanzer Konzil im Jan. u. Febr. 1415*. Fulda, Fuldaer Actiendr. in Komm. (VII, 94 S. gr. 8). 3 M.

Reformationsgeschichte. Schönebaum, Dr. Herb., *Kommunismus im Reformationszeitalter*. Humanisten — Reformatoren — Wiedertäufer. Bonn, K. Schroeder (43 S. gr. 8). 1.50.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Beiträge für d. Geschichte Niedersachsens u. Westfalens. 49. Heft (IX. Bd., 1. Heft): Laufkötter, Dr. Clem., *Die wirtschaftl. Lage der ehemal. braunschweig. Zisterzienserklöster Michaelstein, Mariental u. Riddagshausen bis zum J. 1300*. 1. Tl. Hildesheim, A. Lax (XIX, 161 S. gr. 8). 7 M. — Boenigk, Dir. Andreas, *Kloster Springborn, d. Ermlandes Friedentempel*. Braunsberg, Drucker: Ermländ. Zeitungs- u. Verlags-Druckerei; (Braunsberg, Benders Buchh.) (108 S. 8 m. 9 S. Abb.). 2.50. — Fischer, Engelb. Lorenz, *Die Kirche u. d. Pfarrherren v. St. Gertraud in Würzburg v. J. 1248—1920*. Auf Grund d. pfarrl. Akten nebst e. Ergänzung: Aus meinem Leben. Mit 7 Bildern (7 [1 farb.] Taf.). Würzburg, V. Bauch (VII, 133 S. gr. 8). 5 M. — Tangl, Michael, *Bonifatiusfragen*. (S.-A. a. d. Abhandlungen d. preuss. Akademie d. Wissenschaften, phil.-hist. Kl. Jg. 1919.) Berlin, Akademie d. Wissenschaften; Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger in Komm. (41 S. Lex.-8). 4 M.

Sekten. Braithwaite, William C., The second Period of Quakerism. With an introd. by Rufus M. Jones. London, Macmillan (715 S. 8). 15 s.

Orden und Heilige. Catarina von Siena, Die Briefe der hl. Hrs. u. eingel. v. Annette Kolb. In neuer Ausg. Berlin, Hyperionverlag (272 S. 8). 7.50.

Dogmatik. Snowden, D. L., The Atonement and ourselves. London, Society for promoting christian knowledge (300 S. 8). 10 s. 8 d. — Williams, A. Lukyn, A Manual of christian evidences for Jewish people. Vol. 2. London, Society for promoting christian knowledge (214 S. 8). 7 s. 6 d. — Ziesché, Prof. D. Dr. Kurt, Ueber katholische Theologie. Paderborn, F. Schöningh (50 S. 8). 2.60.

Ethik. Cox, W. L. P., Christian Ethics and peace problems. London, Society for promoting christian knowledge (42 S. 8). 2 s.

Homiletik. Kirmss, Pfr. D. Dr. Paul, Im finstern Tal. Predigten, nach der Revolution geh. Berlin, Hutten-Verlag (64 S. 8). 2.50. — Predigten, Alttestamentliche. In Verbindung m. Nikel, Peters, Rösler, Stinger hrg. v. Dr. Tharsicius Paffrath. 6. u. 7. Heft: Heinisch, fürstbischöfl. Konsist.-R. Prof. Dr. Paul, Die Weissagungen d. Alten Testaments von dem kommenden Erlöser. Paderborn, F. Schöningh (180 S. 8). 3.60.

Liturgik. Wagner, Peter, Einführung in d. kathol. Kirchenmusik. Vorträge, geh. an d. Universität Freiburg in d. Schweiz. Düsseldorf, L. Schwann (VII, 198 S. gr. 8). 7.50.

Erbauliches. Schmitz, Prof. D. Otto, Bilder aus d. Buch d. Friedens. Berlin, Furche-Verlag (75 S. kl. 8). 2.50.

Universitäten. Becker, C. H., Gedanken zur Hochschulreform. Leipzig, Quelle & Meyer (XI, 70 S. 8). 2.50.

Philosophie. Bibliothek, Philosophische. Taschenausgaben.

XVI. Heft: Goethe's Naturphilosophie. Leipzig, F. Meiner (S. 157 bis 241). 1.80. — Brückmann, Dr. R., Immanuel Kant. I. Sein Leben u. seine Lehre, volkstümlich dargest. (3 Vorträge.) Königsberg, Bon's Buchh. (V, 22, 20 u. 22 S. 8). 3 M. — Deussen, Prof. Dr. Paul, Die Geheimlehre d. Veda. Ausgewählte Texte d. Upanishad's. Aus d. Sanskrit übers. 5. Aufl. Leipzig, F. A. Brockhaus (XXIV, 221 S. 8). 7 M. — Derselbe, Allgemeine Geschichte d. Philosophie m. bes. Berücks. d. Religionen. 1. Bd. 2. Abt.: Die Philosophie des Upanishad's. 3. Aufl. 2. Bd. 1. Abt.: Die Philosophie der Griechen. 2. Aufl. 2. Bd. 2. Abt. 1. Hälfte: Die Philosophie d. Bibel. 2. Aufl. Ebd. (XIV, 401 S.; XII, 530 S.; XII, 304 S. gr. 8). 16 M., 13 M., 7 M. — Fechner, Gustav Thdr., Zend-Avesta oder über d. Dinge d. Himmels u. d. Jenseits. Vom Standpunkt d. Naturbetrachtung. 4., m. d. 3. übereinstimm. Aufl. 1. Bd. Leipzig, Leop. Voss (XXII, 360 S., gr. 8). 9 M. — Graham, David, Religion and Intellect. London, Clark (156 S. 8). 7 s. 6 d. — Oppel, A. M., (A. M. O.), Der mystische Mensch. Kriegsausg. Leipzig, Theosph. Verlagshaus (178 S. gr. 8). 7 M. — Freyer, W., Zur Psychologie d. Schreibens. 2. Aufl. Mit e. Ergänzung v. Dr. Th[er]y Preyer. Mit mehr als 200 Schriftproben im Text nebst 14 Diagrammen, 10 Taf. u. e. in d. Durchsicht verwendbaren Schriftkompass. Leipzig, Leop. Voss (V, 256 S. Lex.-8). 15.50. — Schlüter, Willy, Empor-Menschlichung. Einführung in das deutsche Tat-Denken. Dresden, O. Laube, Abt. Neudeutsches Lebensdenken (45 S. Lex.-8). 3.60. — Derselbe, Deutsches Tat-Denken. Anregungen zu e. neuen Forschung u. Denkweise. Ebd. (260 S. Lex.-8). 17 M. — Warda, Arthur, Die Druckschriften Immanuel Kants (bis zum J. 1838). (Zum Druck befördert durch d. Hempel-Stiftung für Wissenschaft, Kunst u. Wohlfahrt in Wiesbaden.) Wiesbaden, H. Stadt (62 S. gr. 8). 3 M. — Windelband, weil. Prof. Wilh., Lehrbuch der Geschichte d. Philosophie. 8., unveränd. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr (VIII, 591 S. Lex.-8). 18 M. — Zeitfragen, Philosophische. Joël, Karl, Die philosoph. Krisis d. Gegenwart. Rektoratsrede. 2. Aufl. Leipzig, F. Meiner (65 S. 8). 3.60.

Schule und Unterricht. Engelhardt, Past. Emil, Die Volkshochschule in Deutschland. Kritik u. Aufbau. Hamburg (33, Hufnerstrasse 120/24), F. W. Vogel (131 S. gr. 8). 4 M. — Hollmann, Prof. Dr. A. H., Die Volkshochschule u. d. geist. Grundlagen d. Demokratie. 2., neu bearb. Aufl. der „Dän. Volkshochschule“. Berlin, P. Parey (XVI, 143 S. gr. 8). 5 M. — Kerschensteiner, Prof. Dr. Georg, Die Selbstregierung in Schulleitung u. Schulaufsicht. München, Gerber (20 S. 8). 60 ¢. — Krüger, Dr. Reinhold, Die Volksschulpflicht. Soziale u. volkswirtschaftl. Bedeutung ihrer Verlegung u. Verlängerung. Berlin (S. 14, Sebastianstr. 76), C. Kroll (88 S. 8). 3 M.

Archiv f. hessische Geschichte u. Altertumskunde. N. F. Bd. 12, H. 1: F. Herrmann, Die Statuten der Pfarrkirche zu Friedberg aus d. J. 1517. E. Preuschen, Die Erbacher Kirchenordnung von 1560 u. Philipp Melanchthon. W. Diehl, Zur Geschichte d. Reformation u. Gegenreformation in d. Patronatspfarreien d. Klosters Ilbenstadt. H. Linck, Amtschwierigkeiten eines pietistischen Pfarrers in Partenheim. W. Gaul, Zur Geschichte d. evang. Katechismus im Großherzogtum Hessen während d. 19. Jahrh. — H. 2: W. Diehl, Zur Geschichte d. Staatsgehälte d. rheinhessischen evang. Pfarreien.

Diözesan-Archiv, Freiburger. N. F. Bd. 19, 1919: Beiträge zur Reformationsgeschichte Badens. 2. Hälfte, T. 1: P. P. Albert, Die reformatorische Bewegung zu Freiburg bis zum J. 1525. H. Lauer, Die Glaubenserneuerung in der Baar. K. Gröber, Die Reformation

in Konstanz von ihrem Anfang bis zum Tode Hugos von Hohenlandenberg (1517—1532). J. Bauer, Reformation u. Kunst im Bereich des heutigen Baden.

Jahresbericht d. hist.-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. Jahrg. 1919: F. Jecklin, Das Jahrbuch der Kirche Langwies hrg. M. Schmid u. F. Sprecher, Zur Geschichte der Hexenverfolgungen in Graubünden.

Mitteilungen d. Altertumsvereins f. Zwickau u. Umgegend. Heft 12, 1919: A. R. Fröhlich, Die Einführung der Reformation in Zwickau. Langer, Ueber drei Kunstwerke der Marienkirche zu Zwickau: den Altar, die Beweinung Christi u. das heilige Grab.

Mitteilungen d. Vereins f. d. Geschichte u. Altertumskunde von Erfurt. Heft 39, 1919: G. Arndt, Die kirchliche Baulast in dem ehemaligen Erfurter Gebiete. T. 2. O. Jansen, Das Erfurter Domgeläut.

Unter Verantwortlichkeit

Anzeigen

der Verlagsbuchhandlung

Das erste Gebot in den Katechismen Luthers.

Ein Beitrag zur Geschichte der Rechtfertigungslehre

von Dr. theol. **H. Hardeland**, Superintendent.

M. 2.50. 13 Bogen Umfang.

Dieser Arbeit wird eine besondere Wichtigkeit beizumessen sein, weil es sich um die Grundlage aller katechetischen Unterweisung und um das Verständnis der Rechtfertigungslehre handelt. Der Verfasser hat in mehrjähriger Arbeit, wie er glaubt, alles zusammengefasst und kritisch erwogen, was Luther überhaupt über das erste Gebot geäußert hat; eine Arbeit, der sich noch niemals jemand unterzogen hat, die aber nach dem Stand der Frage unbedingt einmal gechehen mußte. Da nach der neuen Lutherausgabe vom Verfasser gearbeitet worden ist, ist vielfach aus bislang noch unbekanntem Quellen gefehlt.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig

Fünfundzwanzig volkstümliche Predigten

über die ganze

Augsburgische Konfession

VON

Lic. theol. **B. G. Richard Wolf**,

Pfarrer der Marktgemeinde zu Chemnitz.

Preis M. 3.50

geb. M. 4.30.

Diese Behandlung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses kann die Beachtung kirchlicher Kreise in hervorragendem Maße beanspruchen.

Leipziger Zeitung.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Allgemeine Evangel.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 35. Das neue Reich. — Was haben uns unsere Theologen in dieser schweren Zeit zu sagen? VI. — Auswanderung und Auswandererfürsorge. — Entwurf eines Lehrplanes für das Religionslehre-Seminar des Christlichen Volksdienstes in Leipzig. — Die diesjährige Hohensteiner Konferenz. — Wie wird es mit unserer künftigen Schule werden? — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Feste und Versammlungen.

Nr. 36. In Gottes Gnaden. — Was haben uns unsere Theologen in dieser schweren Zeit zu sagen? VII. — Der evangelische Glaube als Kraftquelle für die Gegenwart. — Der Vertretertag der vereinigten lutherischen Gotteskasten. — Vom volksskirchlichen Laienbund. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Feste und Versammlungen.

Zeitschriften.

Archiv f. hessische Geschichte u. Altertumskunde. N. F. Bd. 12, H. 1: F. Herrmann, Die Statuten der Pfarrkirche zu Friedberg aus d. J. 1517. E. Preuschen, Die Erbacher Kirchenordnung von 1560 u. Philipp Melanchthon. W. Diehl, Zur Geschichte d. Reformation u. Gegenreformation in d. Patronatspfarreien d. Klosters Ilbenstadt. H. Linck, Amtschwierigkeiten eines pietistischen Pfarrers in Partenheim. W. Gaul, Zur Geschichte d. evang. Katechismus im Großherzogtum Hessen während d. 19. Jahrh. — H. 2: W. Diehl, Zur Geschichte d. Staatsgehälte d. rheinhessischen evang. Pfarreien.